Programm

09.15 Uhr
Begrüssung und Einführung
– Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Universität Zürich

09.30 Uhr
Das Legalitätsprinzip – Überlegungen aus dem Blickwinkel der Wissenschaft
– Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Universität Zürich

10.00 Uhr
Das Legalitätsprinzip – Überlegungen aus dem Blickwinkel des Bundesgerichts
– Dr. Dr. h.c. Heinz Aemisegger, Alt-Bundesgerichtspräsident

10.45 Uhr Pause

11.15 Uhr
Das Legalitätsprinzip – Überlegungen aus dem Blickwinkel der Rechtsetzung
– Prof. Dr. Martin Wyss, Bundesamt für Justiz

12.00 Uhr
Erster Workshop (nach Wahl)

13.15 Uhr Mittagessen

14.15 Uhr
Zweiter Workshop (nach Wahl)

15.15 Uhr
Dritter Workshop (nach Wahl)

16.15 Uhr
Rückmeldungen aus den Gruppen und Schlussdiskussion
– Leitung: Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann
– Referenten, Gruppenleiter

ca. 16.45 Uhr
Schluss der Veranstaltung

Workshops
Zur Auswahl stehen folgende Workshops:

– **A: Die (unzureichende) gesetzliche Grundlage für staatliche Ausgaben**
Prof. Dr. August Mächler, Rechts- und Beschwerdedienst Kanton Schwyz

– **B: Die gesetzliche Grundlage für verwaltungsrechtliche Sanktionen**
Dr. Eva Vontobel-Lareida, Gesetzgebungsdienst Zürich

– **C: Die gesetzliche Grundlage für staatliche Gebühren**
Dr. Marcel Bolz, Rechtsdienst des Regierungsrats Aargau

– **D: Die gesetzliche Grundlage für die Verwaltungsorganisation**
Prof. Dr. Stefan Vogel, Flughafen Zürich AG

– **E: Das Legalitätsprinzip in der Gesetzessprache**
Dr. Stefan Höfler, Universität Zürich

Weiterbildung Tagung Rechtsetzungslehre

Universität Zürich[UZH]

Weiterbildung

Rechtsetzungslehre

Das Legalitätsprinzip in Verwaltungsrecht und Rechtsetzungslehre

2016

15. Tagung am 9. September 2016
Zentrum für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich

Übersicht
Tagung Rechtsetzungslehre

Inhalt
Das Legalitätsprinzip ist ein Schlüsselprinzip des Rechtsstaates. Es ist für Rechtsanwendung und Rechtsetzung gleichermassen wichtig. Gesetz- und Verordnungsgeber stehen vor der schwierigen Aufgabe, eine Rechtsregel auf der richtigen Stufe (Gesetz, Verordnung) in hinreichender Bestimmtheit zu erlassen. Tun sie dies nicht, besteht das Risiko einer gerichtlichen Aufhebung und einer daraus entstehenden, allenfalls empfindlichen Regelungslücke. Wird dagegen auf zu hoher Stufe zu dicht normiert, besteht die Gefahr einer unflexiblen Regelung, die in raschen Abständen revidiert werden muss.
Die Referate beleuchten das Thema aus dem Blickwinkel der Wissenschaft, der Gerichts- und der Rechtsetzungspraxis. In den Workshops werden typische Problemfelder des Legalitätsprinzips vertieft: Staatliche Ausgaben, Sanktionen, Gebühren und Verwaltungsorganisation. Ein Workshop ist der sprachlichen Umsetzung gewidmet.

Zielpublikum
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Parlamentsdienste sowie Politikerinnen und Politiker

Anzahl Teilnehmende
Maximal 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen

Methodik
Plenumsreferate und Arbeit in Workshops mit anschliessender Diskussion

Dozierende
– Dr. Dr. h.c. Heinz Aemisegger, Alt-Bundesgerichtspräsident
– Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Universität Zürich
– Prof. Dr. Martin Wyss, Bundesamt für Justiz

Workshopleiter
– Prof. Dr. August Mächler, Rechts- und Beschwerdedienst Kanton Schwyz
– Dr. Eva Vontobel-Lareida, Gesetzgebungsdienst Zürich
– Dr. Marcel Bolz, Rechtsdienst des Regierungsrats Aargau
– Prof. Dr. Stefan Vogel, Flughafen Zürich AG
– Dr. Stefan Höfler, Universität Zürich

Trägerschaft
Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich,
vertreten durch Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann

Datum/Zeit
Freitag, 9. September 2016
09.15–17.00 Uhr

Ort
Universität Zürich Zentrum
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Hörsaal KOL-F-118

Kosten
CHF 250.–
Inklusive Pausenverpflegung, Mittagessen und Tagungsunterlagen.
Im Anschluss an die Tagung erscheint ein Tagungsband, den alle Teilnehmenden kostenlos erhalten.

Weiterbildung Tagung Rechtsetzungslehre

Anmeldung
Anmeldeschluss ist der 15. August 2016
Nachmeldungen möglich, falls freie Plätze vorhanden sind
Anzahl Teilnehmende: Maximal 100

Online-Anmeldeformular unter
www.weiterbildung.uzh.ch/de/abschluss/tagungen.html

Konditionen
Einzahlung über PC-Konto Nr. 30-285902-7, Rechnungswesen der Universität Zürich, Rechtsetzungslehre, «Das Legalitätsprinzip in Verwaltungsrecht und Rechtsetzungslehre», 8001 Zürich.
Eine schriftliche Abmeldung ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Bei Abmeldungen nach diesem Datum erfolgt keine Kursgebührenrückerstattung, es sei denn, der Kursplatz kann wieder belegt werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 100.– in Rechnung gestellt.

Auskunft
Universität Zürich
Zentrum für Rechtsetzungslehre
Rämistr. 74/46, 8001 Zürich
Tel: +41 (0)44 634 42 29
Fax: +41 (0)44 634 43 68
E-Mail: zfr@rwi.uzh.ch

Organisation
Universität Zürich
Weiterbildung
Claudia Straub
Hirschengraben 84, 8001 Zürich
Tel: +41 (0)44 634 29 92
E-Mail: claudia.straub@wb.uzh.ch
www.weiterbildung.uzh.ch

Weiterbildung Tagung Rechtsetzungslehre